

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 16. Juli 1925

Städtische Subvention für den Verband der Blindenvereine. In der Sitzung des städtischen Finanzausschusses berichtete Gemeinderat Thaller über ein Ansuchen des Verbandes der Blindenvereine Oesterreichs um eine Gemeindeunterstützung. Dieser Verband umfasst den Oesterreichischen Blindenverein, den Bund der später Erblindeten, den humanitären Blindenverein „Lindenbund“, den Blindenunterstützungsverein „Die Fuhreradorfer“, den Hilfsverein der jüdischen Blinden und den steiermärkischen Blindenverein. Diese Vereine zählen insgesamt mehr als zweitausend Mitglieder. Der Verband hat die Werkstätten der Produktivgenossenschaft der blinde Bürstenbinder und Korbflechter übernommen und betreibt derzeit zwei Werkstätten und drei Geschäftslokale. Geplant ist die Ausgestaltung der Werkstätten mit Maschinen, die Vermehrung der Geschäftslokale, die Erweiterung der Krankenversicherung für erwerbstätige Blinde, die Veranstaltung von Lehrkursen für Klavierstimmen und Volksmusik und Strickkurse für blinde Frauen. In Anbetracht dieser erspriesslichen Tätigkeit hat der städtische Finanzausschuss dem Verband eine Subvention von zwanzigtausend Schilling bewilligt.

Sitzungen im Rathaus. Am Freitag, den 17. Juli hält der Wiener Stadtsenat um 12 Uhr mittags eine Sitzung ab. Um 4 Uhr nachmittags versammelt sich der Wiener Gemeinderat als Landtag, um die Novellierung des Gesetzes über die Nahrungs- und Genussmittelabgabe zu beraten. An die Sitzung des Landtages schliesst sich eine Geschäftssitzung des Gemeinderates an.

Sechzehn neue Volkskindergärtenabteilungen. Die Gemeinde Wien besitzt gegenwärtig 57 Kindergärten mit 158 Abteilungen. Davon sind 42 Volkskindergärten und fünfzehn gewöhnliche Kindergärten. Die Volkskindergärten sind von sieben Uhr früh bis 6 Uhr abends ununterbrochen geöffnet; nur an Samstagen wird bereits um ein Uhr mittags geschlossen. Die Kinder werden dort auch früh und mittags gespeist. Die gewöhnlichen Kindergärten stehen den Kindern täglich von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 4 Uhr zur Verfügung. Am Samstag sind sie nur von 8 bis 12 Uhr geöffnet. In diesen Kindergärten ist nur die Frühstücksausspeisung eingeführt. Auf Grund von Berichten der Bezirksjugendämter ergibt sich, dass mit den bestehenden 158 Kindergartenabteilungen nicht mehr ausgekommen werden kann. Am Mittwoch berichtete nun amtsführender Stadtrat Professor Tandler im städtischen Wohlfahrtsausschuss über die notwendige Errichtung von sechzehn neuen Abteilungen in Volkskindergärten. Es wurde beschlossen zwei Abteilungen in dem Kindergarten am Margaretengürtel, zwei Abteilungen in der Seitenberggasse und je eine Abteilung in den Kindergärten in Favoriten Laizäckergasse und Triesterstrasse, in Meidling Hasberggasse, in Hietzing Höglinggasse, in Rudolfsheim Wursergasse, in Pöfinghaus Beingasse, in Döbling Obkirchergasse 8, in der Brigittenau: Wintergasse 8, Vorgartenstrasse 71, Dammstrasse 7 und in Floridsdorf: Bahnsteggasse 10 und Baumergasse 24, zu errichten. Die Kosten dieses Ausbaues der städtischen Kinderfürsorgeeinrichtungen betragen 51.200 Schilling.

Der handschriftliche Nachlass des Hofkapellmeisters Bibl. Die Musikalienammlung der Wiener Stadtbibliothek ist durch eine Widmung des Universitätsprofessors Dr. Viktor Bibl in den Besitz des handschriftlichen Nachlasses des Hofkapellmeisters Rudolf Bibl an weltlichen Kompositionen, sowie einiger Handschriften Andreas Bibls, des Zeitgenossen Franz Schuberts, gelangt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 16. Juli 1925. Zweite Ausgabe

Abänderungen von Bestimmungen der Verfassung Wiens. Die im Nationalrat zur Verhandlungen stehenden Gesetzentwürfe über das Verwaltungsverfahren berühren in einigen Punkten auch den Instanzenzug der Verwaltungsbehörden. Es ist daher notwendig, in dem gleichzeitig mit den Verfassungsgesetzen zu beschliessenden Verfassungsgesetz eine Abänderung des § 33 des Verfassungsübergesetzes vorzunehmen, der den Instanzenzug für Wien regelt und wo bestimmt wird, dass bis zur Erlassung des Verfassungsgesetzes des Bundes über die Organisation der Verwaltung in den Ländern die Geschäfte der mittelbaren Bundesverwaltung erster und zweiter Instanz für Wien in einer Instanz vereinigt werden, in allen Angelegenheiten jedoch, in denen auf Grund besonderer gesetzlicher Bestimmungen der Instanzenzug beim Land endet, in erster Instanz die zuständige Anstalt des Magistrats und in zweiter Instanz der Bürgermeister als Landeshauptmann entscheidet. Diese Bestimmung soll dahin erweitert werden, dass der Bürgermeister als Landeshauptmann auch in Verfahren betreffend die Abänderung und Behabung von Bescheiden, die Wiederaufnahme, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und die Entscheidungspflicht zweite Instanz gegenüber dem als politischer Bezirksbehörde entscheidenden Magistrat sein soll.

Diese Änderung macht auch eine entsprechende Abänderung des Paragraph 152 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien notwendig, der gleichfalls den Instanzenzug in Wien regelt.

Ausserdem sollen die Bestimmungen über das Kontrollamt so abgeändert werden, dass diesem Amt noch mehr als bisher die Stellung eines Obersten Rechnungsoffices der Gemeinde zukommt. So soll der Direktor dieses Amtes nicht mehr wie die übrigen Gemeindeangestellten vom Stadtsenat, sondern vom Gemeinderat und zwar auf fünf Jahre bestellt werden. Nur diese Körperschaft kann ihn durch Beschluss abberufen. Das übrige Personal des Kontrollamtes ist nach Vorschlag des Direktors aus den städtischen Angestellten zuzuteilen. Ueberdies wird bestimmt, dass das Kontrollamt, wenn es mit einer Anregung oder Beanständung nicht durchdringt, die Angelegenheit dem Finanzausschuss zur Entscheidung vorlegen kann.

Schliesslich soll das Recht der Stadträte, an den Sitzungen der Gemeinderatsausschüsse teilzunehmen, insoferne erweitert werden, als sie ihnen nicht bloss beizuhören, sondern auch zu den in Verhandlung stehenden Angelegenheiten das Wort ergreifen können.

Die notwendigen Abänderungen der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien sollen vom Gemeinderat als Landtag in der für Freitag dieser Woche anberaumten Sitzung beschlossen werden.